

Vollzug des Jugendschutzgesetzes: Auflagen für Veranstaltungen

Für Feste, größere Feiern usw.

Das gesamte Personal ist genau über die einschlägigen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG), alle Auflagen und Maßnahmen zur Umsetzung des Jugendschutzes, zu informieren und zu belehren.

Personen, die ausschenken oder bedienen, müssen volljährig sein.

Die Schnapsbar ist in einem eigens dafür eingegrenzten Bereich einzurichten. Diesen Bereich dürfen nur volljährige Personen betreten. Die Alterskontrolle am Eingang des Bereiches ist durch eigens dafür vorgesehenes Ordnungspersonal durchzuführen. Die branntweinhaltenen Getränke dürfen nur innerhalb des eingegrenzten Bereiches der Schnapsbar verzehrt werden.

Alle Maßnahmen zur Trinkanimation sind zu unterlassen.

Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind durch deutlich sichtbaren und gut lesbaren Aushang bekannt zu machen.

Zusätzlich für Rockpartys, Discoververanstaltungen usw.

Eine Durchgangsschleuse ist einzurichten. Diese hat während der gesamten Veranstaltungsdauer mit ausreichend Personal besetzt zu sein, das Alterskontrollen durchführt.

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen die Veranstaltung nur in Begleitung einer personensorge- oder erziehungsberechtigten Person besuchen.

Das Alter aller Gäste muss sichtbar durch geeignete Maßnahmen gekennzeichnet werden. Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass alle Jugendlichen, ohne Begleitung einer personensorge- oder erziehungsberechtigten Person, die Veranstaltung bis spätestens 24:00 Uhr verlassen.

Der Veranstalter muss durch geeignete Kontrollen ab 24:00 Uhr überprüfen, ob alle Minderjährigen ohne Begleitung einer personensorge- oder erziehungsberechtigten Person die Veranstaltung verlassen haben.

Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten.

Ansprechpartner im Landratsamt Pfaffenhofen für den Bereich Jugendschutz:

Frau Nicole Buck

Tel. 08441 27 183, Fax 08441 13183

Herr Elias Weber

Tel. 08441 27 388, Fax 08441 13388

Jugendschutz.Gestattungen@landratsamt-paf.de

Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm